



S_{CHEFFEL} SCHULE

BEWEGEN - BEGREIFEN - BEGLEITEN



Rielasingen, den 21.04.2020

Liebe Eltern,

Vom 27. April 2020 an wird die **Notbetreuung** an Grundschulen ausgeweitet. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Kinder, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Das Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung. Wenn Sie für Ihr Kind einen Platz in der Notbetreuung benötigen, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vor sowie eine schriftliche Bestätigung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Sie können die Bestätigung täglich von 7.45 - 11.30 Uhr im Sekretariat abgeben oder per Post / per E-Mail an scheffelschule@gmx.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Franziska Nöthen